

## Neu: Datenbank zur Rechtsprechung "im Netz"

---

Anfang Februar 2012 startete das Niedersächsische Justizministerium ein neues Dienstleistungsangebot. Eine Datenbank hilft Bürgern und Juristen, sich über alle veröffentlichten oder als veröffentlichungswürdig erachteten Entscheidungen niedersächsischer Gerichte zu informieren. Urteile ab dem Jahr 2000 sind in einer Datenbank gespeichert und für jeden Interessierten abrufbar.

Gesucht werden kann nach Stichworten über eine Volltextsuche, über die Eingabe eines bestimmten Gerichts, des Rechtsgebiets oder des Aktenzeichens. Zurzeit sind rund 17.000 Entscheidungen in der Datenbank enthalten.

Die Nutzung für den privaten Gebrauch ist kostenlos. Die Daten können auf den heimischen Computer herunter geladen und ausgedruckt werden. Jede Form der kommerziellen Nutzung bedarf allerdings der Zustimmung des betreffenden Gerichts und kann kostenpflichtig sein.

Die niedersächsische Rechtsprechungsdatenbank ist erreichbar im Internet unter der Adresse [www.rechtsprechung.niedersachsen.de](http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de) und über das Niedersächsische Landesjustizportal unter [www.justiz.niedersachsen.de](http://www.justiz.niedersachsen.de).

---